

# **Allgemeinverfügung über den teilweisen Widerruf der Allgemeinverfügung vom 28.11.2022 über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023 in der Landeshauptstadt Stuttgart**

Die Landeshauptstadt Stuttgart erlässt folgende Allgemeinverfügung:

## **1. Widerruf**

Die Allgemeinverfügung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023 in der Landeshauptstadt Stuttgart vom 28.11.2022 wird bezüglich der laufenden Nummer 7 (Süd rund um den Marienplatz, am 02.07.2023, anlässlich Marienplatzfest) widerrufen.

## **2. Begründung**

Das Marienplatzfest wurde abgesagt. Damit ist die Genehmigungsgrundlage für diesen verkaufsoffenen Sonntag entfallen.

## **3. Bekanntgabe**

Diese Allgemeinverfügung gilt 2 Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 41 Landesverwaltungsverfahrensgesetz als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung kann mit der Rechtsbehelfsbelehrung beim Amt für öffentliche Ordnung, Eberhardstr. 37, 70173 Stuttgart, Zimmer 203, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

## **4. Hinweis**

Dieser Widerruf bewirkt, dass die Ladengeschäfte am genannten Ort und Tag nicht geöffnet sein dürfen. Das gesetzliche Verbot der Ladenöffnung am Sonn- und Feiertag ist damit wiederhergestellt.

Stuttgart, den 22.05.2023

Dorothea Koller  
Amtsleiterin